

Beschlussantrag

der Landtagsabgeordneten Bettina Emmerling und weiterer Abgeordneter

betreffend Rechtsunsicherheit in Zusammenhang mit Kumulierungsbestimmungen und Städtebauvorhaben nach dem Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000

eingebraucht im Zuge der Debatte über Post Nr. 2 (Umweltinformationsgesetz-Novelle) in der 29. Sitzung des Wiener Landtages am 25.10.2018

Bei mehreren großen Städtebauvorhaben in Wien wird von einigen Beschwerdeführern derzeit der Rechtsweg wegen mutmaßlich sachlich bzw. gemeinschaftsrechtlich fehlerhaften Feststellungsbescheiden beschritten. Der Ausgang ist unsicher, da Bestimmungen im Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 (UVP-G 2000) der ständigen Rechtsprechung des EuGH widersprechen bzw. zu große Interpretationsspielräume zulassen.

Das betrifft einerseits die Kumulierungsbestimmungen in § 3 UVP-G, die dem EU-Recht widersprechen. Andererseits reicht die Definition für Städtebauvorhaben nach Anhang 1 Z 18 UVP-G (insb. Fußnote: "*Erschließungsvorhaben zur gesamthaften multifunktionalen Bebauung, jedenfalls mit Wohn- und Geschäftsbauten einschließlich der hierfür vorgesehenen Erschließungsstraßen und Versorgungseinrichtungen mit einem über das Gebiet des Vorhabens hinaus reichenden Einzugsbereich*") nicht aus, um für den Erlass von Bescheiden der Landesbehörde ausreichend Rechtssicherheit zu haben.

Diese Unsicherheiten stellen ein großes Risiko für den reibungslosen Vollzug des UVP-G dar, weshalb es dringend geboten scheint, sie zu beseitigen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher gemäß § 27 Abs.4 der Geschäftsordnung des Wiener Landtages folgenden

BESCHLUSSANTRAG

Der Wiener Landtag wolle beschließen

Die Wiener Landesregierung möge sich dafür einsetzen, dass im Sinne eines reibungslosen Vollzuges des UVP-G Vorkehrungen getroffen werden, damit die Rechtsunsicherheiten bezüglich der Kumulierungsbestimmungen in § 3 UVP-G sowie dem Tatbestand "Städtebauvorhaben" nach Anhang 1 Z 18 UVP-G beseitigt werden.

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung beantragt.

Wien, 25.10.2018

